

Landrat entmachtet seinen Stellvertreter

Erster Landesbeamter klagt vor dem Arbeitsgericht gegen seine Kündigung als Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs

Von BT-Redakteur
Egbert Mauderer

Rastatt – Es sind ein paar dürre Sätze, die Personalchefin Lysann Jacob am Donnerstag vergangener Woche an alle Mitarbeiter des Landratsamts per E-Mail verschickte. Doch die Nachricht hatte es in sich und bestätigte, was in den vergangenen Wochen auch den Flurfunk beschäftigte: Zwischen Landrat Christian Dusch (CDU) und seinem Stellvertreter Jörg Peter (CDU) hängt der Hausegen mächtig schief. Jetzt landet die Entzweiung sogar vor dem Arbeitsgericht.

Ohne die Nennung irgendwelcher Gründe informierte die Personalleiterin darüber, dass Jörg Peter ab sofort nicht mehr Chef des Dezernats 4 ist und die Leitung von seinem Stellvertreter, Forstamtsleiter Thomas Nissen, übernommen werde. „Die Tätigkeit von Dr. Jörg Peter erstreckt sich auf die Aufgaben des Ersten Landesbeamten und Vertreter des Landrats“, so der Schlussatz aus dem Personalbüro.

Zur Frage, warum der Landrat seinen Vize kaltgestellt hat, hält sich Behördenchef Christian Dusch bedeckt. Was nicht verwundert: Denn beide Parteien werden sich in der kommenden Woche bei einem Gütertermin vor dem Arbeitsgericht Karlsruhe begegnen. Ein Sprecher des Gerichts erklärte auf Anfrage, dass der promovierte Jurist Peter Rechtsschutz im Zusammenhang mit seiner Entmachtung als erster Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sucht.



Das „Wir“ findet sich gerade allenfalls im Kunstwerk vor dem Landratsamt: Die Führungsspitze selbst ist entzweit.

Fotos: Archiv

Hintergrund des Konflikts: Der neue Landrat hatte zur Mitte des Jahres die Leitung des AWB zur Chefsache erklärt – nicht zuletzt wegen des Umgangs des bisherigen Abfalldezernenten mit den heftigen Protesten einer Bürgerinitiative in Oberweier, die die Stilllegung der dortigen Deponie fordert. Schon in der Zeit, als Duschs Vorgänger Toni Huber monatelang krankheitsbedingt ausfiel, war Peter angekreidet worden, den Konflikt in dem Gaggenauer Stadtteil aus dem Ruder laufen zu lassen.

Seine Abberufung als erster Betriebsleiter des AWB will Pe-

ter nun aber nicht akzeptieren. In dem juristischen Streit wird dabei eine sonderbare arbeitsrechtliche Konstruktion offenbar, die Grundlage des Prozesses ist. Der 60-Jährige ist nicht nur Landesbeamter auf Lebenszeit und seit 2005 Stellvertreter des Rastatter Landrats. Peter wurde 2013 unter Landrat Jürgen Bäuerle zusätzlich zum ersten AWB-Betriebsleiter ernannt – eine Position, die es vorher nicht gab. Jetzt stand plötzlich ein Triumvirat an der Spitze, während vorher ein kaufmännischer Geschäftsführer und eine technische Leiterin genügte. Das Besondere:

Zusätzlich zur öffentlich-rechtlichen Bestellung wurde Peter damals mit einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag ausgestattet, der ihm laut Arbeitsgericht eine zusätzliche Vergütung von 450 Euro pro Monat für den AWB-Job verhielt. Ein Zubrot, das nicht selbstverständlich ist. Zum Vergleich: Den Eigenbetrieb Breitband leitet Planungsdezernent Mario Mohr, ohne dafür einen zusätzlichen Cent zu sehen.

Als Jörg Peter jetzt als Folge der vom Kreistag beschlossenen Abberufung als AWB-Chef auch die Kündigung des Arbeitsvertrags ins Haus flatterte,



Christian Dusch.



Jörg Peter.

reichte der Dezernent (monatliches Grundgehalt bei Besoldungsstufe B3: 8.711 Euro) Kündigungsschutzklage gegen den Verlust der zusätzlichen geringfügigen Beschäftigung ein. Peter reagierte auf Anfragen dieser Zeitung nicht; er ist zurzeit krankgeschrieben und war in der Vergangenheit über mehrere Wochen ausgefallen.

Das Zerwürfnis sorgt in der ohnehin angespannten Situation im Landratsamt für weitere Unruhe. Als Dezernent steht der Verwaltungsjurist vier Ämtern vor, darunter das Amt für Migration und Integration, das gerade im Zuge des Ukrainekriegs eminent gefordert ist. Außerdem wäre die Leitung des Krisenstabs sein Job. Im Landratsamt stellt man sich auf zusätzliche Belastungen gerade im Gesundheitsamt ein, wenn die Coronawelle weiter hochschwappen sollte. Hinzu kommen Umwälzungen durch eine Reihe von Personalveränderungen in den vergangenen Monaten. Am Schlossplatz 5 ist man im Krisenmodus.

Für Beobachter stellt sich die Frage, ob das offenkundig zerüttete Vertrauensverhältnis an

der Spitze des Landratsamts überhaupt wieder gekittet werden kann. Im jetzigen Stadium dürften Peter allenfalls noch diverse Repräsentations- und Querschnittsaufgaben zufallen. Doch ein Dezernent ohne Dezernat – das kann keine Dauerlösung sein. Dusch hat zwar Organisationshoheit und kann Dezernate zuschneiden. Allerdings ist er nicht Dienstherr seines Stellvertreters. Denn Jörg Peter ist Erster Landesbeamter – sozusagen Statthalter der Landesregierung in Rastatt, weil das Landratsamt auch untere staatliche Verwaltungsbehörde ist.

Zu Fragen der Redaktion, wie man denn den Konflikt beurteile, ob gegebenenfalls ein Personalgespräch oder gar eine Versetzung Peters erwogen werde, mauert das Innenministerium. Stuttgart verweist kurz und knapp auf das Verfahren vor dem Arbeitsgericht.

Was auch immer Jörg Peter mit seiner Klage erreichen will: Eine Wiedereinsetzung als AWB-Betriebsleiter kommt schon mal nicht infrage. Den Job hat Landrat Christian Dusch kurzerhand gestrichen.